

Stans, 30. November 2016

Anhang 5

Regierungsrätlicher Flugplatzausschuss
Regierungsräte Res Schmid, Josef
Niederberger und Alfred Bossard
Dorfplatz 2
6371 Stans

OSCAR J. SCHWENK
Verwaltungsratspräsident

Direktwahl: +41 41 619 63 16
Fax: +41 41 619 60 34

Projekt Flugplatz Nidwalden

Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Seit dem Jahre 2000 ist die Pilatus Flugzeugwerke AG mit 50% am Aktienkapital der Airport Buochs AG (vormals Flugplatzgesellschaft Buochs AG) beteiligt. Die übrigen 50% wurden ursprünglich durch die Stiftung zur Erhaltung und Förderung der Wirtschaft der Region Nidwalden/Engelberg gehalten und im Juni 2011 an den Kanton Nidwalden übertragen.

Der Aktionärsbindungsvertrag vom August 2000 regelt abschliessend die Übertragbarkeit der Aktien an Dritte.

Aus Sicht Pilatus hat sich diese Aktionärskonstellation bis zum heutigen Tag bestens bewährt indem beide Aktionäre, Pilatus als wichtigster Nutzer des Flugplatzes Buochs die Entwicklung des Flugplatzes mitgestalten und der Kanton Nidwalden die volkswirtschaftlichen Interessen wahrnehmen kann.

Mit dem Projekt „Flugplatz Nidwalden“ soll nun die Infrastruktur auf dem Flugplatz Buochs erneuert und die Rahmenbedingungen für den langfristigen und sicheren sowie kostendeckenden Flugbetrieb geschaffen werden. Dieses Projekt ermöglicht es beiden Aktionären, die Zielsetzungen im Rahmen der vom Kanton Nidwalden mitunterzeichneten Vereinbarung zu den Grundsätzen für die Entwicklung des Flugplatzes Nidwalden, wahrzunehmen. Diese Vereinbarung konnte von Pilatus deshalb nicht unterzeichnet werden, weil mehrere der genannten Eckpunkte schwammig formuliert und daher beliebig interpretierbar sind und weil Aussagen zu den künftigen Flugplatzbetriebszeiten gänzlich fehlen.

Mit dem Neubau von zwei neuen Hangars können Einnahmen generiert werden, die dazu beitragen sollen, die hohen fixen Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb Flugplatzes, aber auch übrigen Infrastruktur (Tarmac, Betriebsgebäude, etc.), decken zu können. Sollten sich entgegen den heutigen Annahmen, die Hangars nicht vollständig vermieten lassen, so ist Pilatus bereit, diese Restkapazitäten für sich zu mieten. Somit trägt der Ersteller der Hangars kein Risiko.

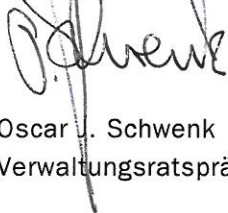
Pilatus beansprucht ca. 10'000 Flugbewegungen, die sowohl die heutigen als auch die zukünftigen Bedürfnisse von Pilatus abdecken. Weitere 10'000 Flugbewegungen stehen dem Kanton Nidwalden zu, womit der Bedarf von im Wirtschaftsraum Zentralschweiz angesiedelten Firmen und Privatpersonen, Flugverkehr im Zusammenhang mit Tourismus und Zentralschweizer Wirtschaft, Luftwaffe und Segelfluggruppe Nidwalden abgedeckt werden können.

Der Kanton und Pilatus sind sich einig, die Finanzierung der neuen Flugplatzinfrastruktur mit einer Aktienkapitalerhöhung von maximal 20 MCHF sicherzustellen. Entsprechend der Aktienquote ist Pilatus denn auch bereit, sich mit 50% an der Aktienkapitalerhöhung zu beteiligen und erwartet dies auch vom Kanton.

Eine Öffnung des Aktionariats für Dritte lehnt Pilatus ab, weil dadurch auch Partikularinteressen Einzelner durchgesetzt werden könnten, die weder im Interesse des Kantons Nidwalden noch von Pilatus als grösstem Arbeitgeber Kanton sein könnten. Deshalb will Pilatus an der heutigen Aktionärsstruktur festhalten.

Pilatus steht somit voll hinter dem Projekt Flugplatz Nidwalden und sichert dem Regierungsrat entsprechend die Unterstützung im politischen Prozess zu.

Freundliche Grüsse
Pilatus Flugzeugwerke AG



Oscar U. Schwenk
Verwaltungsratspräsident